

fuxit - 2000 2-K EP gefüllte Epoxidharz Grundierung, LM - frei -

Artikelnummer 200-2000

Einsatzbereiche

fuxit - 2000 ist ein gefülltes Harz zur Verwendung als Grundierung.

Produktbeschreibung

fuxit - 2000 ist eine graue, gefüllte, lösemittelfreie, 2-komponentige Grundierung auf Basis Epoxid/Aminharz für Untergründe auf vorwiegend mineralischer Basis. Sie wird auch als Haftbrücke unter Calciumsulfatestrichen eingesetzt.

Technische Daten Flüssigzustand	
Festkörpergehalt	99.00%
Dichte (20°C) g/cm³	1.32g/cm³
Viskosität (20°C) in mPas	1500 - 1800
Farben	grau
Haltbarkeit trocken und dunkel gelagert bei 10 - 20 °C in Monaten	6 Monate

Technische Daten Festzustand	
Haftabzugsfestigkeit (DIN ISO 4624) mind. in N/mm²	3.50N/mm²
Dichte (20°C) g/cm³	1.32g/cm³

Technische Daten Allgemein	
Materialverbrauch in Gramm/m²	300-900

Technische Daten Allgemein	
Mischverhältnis A : B : [C] im Massen - %	100:22
Verarbeitungstemperatur in °C	10-30
Verarbeitungszeit/Topfzeit in Minuten bei 20°C und 75% rel. LF	20
Begehbarkeit bei 20°C / 75 % rel. LF in Stunden	12-14
GIS - Code	RE 1
Mindestbestellmenge	200.00

Hinweise

Bei den Kenndaten handelt es sich um von uns ermittelte Annäherungswerte, die Haftungsansprüche ausschließen.

Untergrundanforderungen

Die Restfeuchte des Untergrundes darf bei zementären Systemen 5,0 M.-%, beim anhydritgebundenen Systemen 0,5 M.-% nicht übersteigen. Der Untergrund sollte vor der Applikation kugelgestrahlt, gebürstet oder gefräst werden. Anschließend ist der Untergrund staubfrei zu saugen. Weichzonen, Schlämmschichten, Verunreinigungen auf dem Beton, Öl, Fett, Hohlstellen und Risse sind vorher zu entfernen bzw. zu schließen. Der Untergrund muss trocken und tragfähig sein. fuxit - 2000 kann zum kraftschlüssigen Verfüllen von Rissen eingesetzt werden; bitte beachten Sie hier die entsprechenden Vorschriften und Richtlinien zur Rissbehandlung, z.B. Rili-SiB, ZTV Riss. Die Haftabzugsfähigkeit des vorbehandelten Untergrundes muss mind. 1,5 N/mm² betragen.

Mischen

fuxit - 2000 wird im erforderlichen Mengenverhältnis in 2-Komponenten-Gebinden geliefert. Das Mischungsverhältnis A : B beträgt 100 : 22 MT. Komponente B wird vollständig! in die vorher aufgerührte Komponente A entleert; anschließend wird mit einem geeigneten elektrischen Rührwerk (Rührkopfdurchmesser mind. 15 % des Gebindedurchmessers) mind. 2 Minuten, in jedem Fall aber bis

zur vollständigen, gleichmäßigen Durchmischung gerührt. Insbesondere bei niedrigen Temperaturen ist es sehr wichtig, dass Ränder und Ecken des Gebindes gut erfasst werden; andernfalls können unvermischte Harzbestandteile die vollständige Durchhärtung behindern. Das Einrühren von Luft ist zu vermeiden.

Überbeschichtung

Die Überbeschichtung von fuxit - 2000 hat innerhalb 48 Stunden (bei ca. 20° C) zu erfolgen. Andernfalls muss der Belag vorher vollständig abgesandet oder anschließend mit einem feinen Schleifvlies vollflächig angeschliffen und anschließend staubfrei abgesaugt werden.

Applikation

fuxit - 2000 wird auf die zu beschichtende Fläche gegossen und mittels Gummischieber, Spachtel oder auch mittels Zahnleiste gleichmäßig verteilt. Dabei ist darauf zu achten, dass eine vollständige, porenfreie und filmbildende Benetzung des Untergrundes erfolgt. Die Auftragsmenge liegt zwischen 300 und 900 g/m². Optimale Ergebnisse werden bei einer Auftragsmenge von ca. 600 g/m² erzielt. fuxit - 2000 kann nach dem Auftragen nachgewalzt werden. Sofern Löcher und Abplatzungen im Untergrund vorhanden sind, die nicht geschlossen wurden, empfiehlt sich nachwalzen nicht, da andernfalls das Material mit der Walze aus den Vertiefungen entfernt wird. Bei porigen oder nicht völlig staubfreien Untergründen kann nachwalzen zur Porenbildung führen. fuxit - 2000 kann nach der Applikation leicht bis vollflächig mit Quarzsand (Körnung ca. 0,3 – 0,8 mm) oder anderen Abstreumaterialien abgestreut werden.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt entnehmen Sie bitte dem gültigen Sicherheitsdatenblatt und den Richtlinien der chemischen Industrie über den Umgang mit Beschichtungsstoffen (M004/M044). Die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. die Gefahrstoffverordnung sind zu beachten. Bei der Verarbeitung sind geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille zu tragen.

Notfallmaßnahmen

Im Falle von gesundheitlichen Komplikationen bei der Verarbeitung und im Umgang mit diesem Produkt sofort ärzlichen Tat aufsuchen und Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Entsorgung

Restlos entleerte Gebinde sind als Baumüll zu entsorgen oder als Metallschrott der Wiederverwertung zuzuführen. Ausgehärtetes Reaktionsharzharzmaterial ist als Baumüll zu entsorgen.

Wichtiger Hinweis - Oberflächenverhalten

Dieses Produkt ist eine sog. Unterschicht oder auch Zwischenschicht, welche sich nicht zur Verlegung und Nutzung als oberste Schicht eines Systems (Deckbelag) eignet. Witterungseinflüsse und auch UV - Belastung (Sonne und/oder Kunstlicht) führen bei diesem Produkt je nach Intensität und auch Farbe (bei pigmentierten Produkten) zu Farbtonveränderungen. Ebenso können sog. Kreidungserscheinungen zu einer veränderten Oberflächenoptik führen. Durch den Einsatz von bestimmten Medien sowohl aus dem chemischen Bereich (Reinigungsmittel bzw. Desinfektionsmittel) wie auch aus dem Lebensmittelbereich (Rotwein, Essig, Kaffee, Cola, usw.) können ebenfalls Veränderungen der Oberfläche und somit optische Veränderungen eintreten. Nach der Ingebrauchnahme wird ein Reaktionsharz-Fußboden in der Regel sehr starken mechanischen Einflüssen ausgesetzt, wodurch die Oberfläche verkratzt. Es kommt zu einem sog. Weißbruch. Diese Kratzer sind je nach Intensität und auch je nach wiederkehrender Beanspruchung sichtbar. In allen Fällen ist die mechanische und auch chemische Gebrauchstüchtigkeit des Produktes nicht beeinträchtigt.

Gerätereinigung

Nach Beendigung der Beschichtungsarbeiten oder auch bei längerem Gebrauch wird empfohlen die eingesetzten Werkzeuge (auch Anmischmaschinen) mit Spezialreiniger (fuxit - 9600) zu reinigen. Davon ausgeschlossen sind saugende Walzen und zum Teil Pinsel.

CE Kennzeichung

Die DIN EN 13813 “Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen“ (Januar 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunstharzbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o. g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Dekopaint-Richtlinie (EU 2004/42/EG)

Der Grenzwert für Produkte im gebrauchsfertigen Zustand (Produkttyp nach Tabelle IIA j Typ Lb) beträgt: Stufe II (ab 2010) < 500 g/l VOC. Dieses Produkt enthält im gebrauchsfertigen Zustand weniger als 500 g/l VOC.

Rechtshinweise

Die Angaben in diesem technischen Datenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Der Anwender/Verarbeiter ist in auf der Grundlage unserer Angaben jedoch in keinster Weise von der Verpflichtung seiner Prüfpflicht entbunden. Wir weisen hiermit außerordentlich auf die Notwendigkeit von Prüfungen hin, die für den vorgesehenen Verwendungszweck, unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht, auszuführen sind.

Lagerung

Die Lagerung unserer Produkte sollte, wenn möglich unter Normalklima (+10 bis 18 °C) und unter trockenen und nicht direkt der Sonneneinstrahlung unterliegenden Räumlichkeiten stattfinden. Zu

hohe und auch zu niedrige Temperaturn führen zu erheblichen Verkürzungen der Mindesthaltbarkeit, sowie auch zu Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit. Die Angaben in diesem Datenblatt zu klimatischen Bedingungen sind einzuhalten.

Zertifikate



